

Pressemitteilung

## **Wie lernt der zukünftige Arzt, klug zu entscheiden?**

**Mainz, 29.11.2019 – In den zukünftigen medizinischen Staatsexamina werden Schwerpunkte wie ärztliche Gesprächsführung und „klug entscheiden“ in den Fokus rücken. Bisher wurde in den Prüfungen viel Faktenwissen abgefragt. In die kommenden Staatsexamina werden Inhalte wie klinische Entscheidungsfindung stärker integriert sein. Ziel ist, besser abzubilden, was der ärztliche Alltag von den Berufsanfängern verlangt. Dazu wurden die Gegenstandskataloge, die festlegen, was zukünftig geprüft werden darf, auch im Hinblick auf die Patientensicherheit aktualisiert. In dem Aktualisierungsprozess wurde deutlich, wie wichtig die Perspektive anderer Berufsgruppen ist. Erstmals wurden dazu – auf Initiative des Instituts für medizinische und pharmazeutische Prüfungsfragen (IMPP) – Prüfungsfragen im interprofessionellen Team entworfen.**

Am 30. November 2019 wird der IMPP-Gegenstandskatalog für den Zweiten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung (GK2) um aktuelle Themen wie ärztliche Gesprächsführung und „klug entscheiden“ aktualisiert. Grundlage ist die Stärkung der Patientenorientierung und Patientensicherheit. Um Studierende beim Lernen zu unterstützen, wurden nun Lernziele zu übergreifenden Themen wie Medizinisch-Wissenschaftliche Fertigkeiten, Ärztliche Gesprächsführung, Interprofessionelle Kompetenzen, Gesundheitsberatung-, Förderung, Prävention und Rehabilitation, Führung und Management, Professionelles Handeln und Ethik, Geschichte und Recht der Medizin ausformuliert.

Das gilt insbesondere für Themen, die bereits 2012 in die Approbationsordnung für Ärzte aufgenommen wurden, wie etwa Ärztliche Gesprächsführung. Im Rahmen des vom IMPP organisierten Arbeitstreffens „Weiterentwicklung kompetenzorientierter IMPP-Gegenstandskataloge: Berufsübergreifend Prüfungsfragen konzipieren – interprofessionell agieren“ galt es, exemplarisch Prüfungsaufgaben mit Blick auf diese Themen zu entwickeln und so die Anwendung der Lernziele zu evaluieren. Rund 200 Experten verschiedener Gesundheitsfachberufe nahmen an dem Treffen Ende Oktober in Mainz teil.

### **Den Blick weiten – berufsübergreifend denken**

Hier entwarfen interprofessionell zusammengesetzte Arbeitsgruppen aus Medizinerinnen, Pharmazeuten, Psychotherapeuten, Pflegefachberufen, Ergo- und Physiotherapeuten, Logopäden, Physician Assistants sowie Studierenden beziehungsweise Psychotherapeuten in Ausbildung (PiAs) neue Multiple Choice-Fragen für zukünftige Staatsexamina. So konnten zugleich die interprofessionelle Perspektive der Themen berücksichtigt und die Lernziele auf Tauglichkeit überprüft werden. „Häufige Ursache für mangelnde Versorgung sind ungenügende Übergaben. Wenn wir das Thema Übergabe prüfen wollen, können wir das nicht nur aus Sicht der Ärzte tun, sondern müssen die anderen Berufsgruppen fragen, ob sie das gleiche als wichtig empfinden. Wenn Ärzte, Pfleger und Vertreter anderer Berufsgruppen gemeinsam eine Frage formulieren, wird deutlich, ob sie das gleiche verstehen“ konkretisiert Professorin Dr. med.

Jana Jünger, Direktorin des IMPP. „In der gemeinsamen Erarbeitung von konkreten Prüfungsaufgaben wird deutlich, wie unterschiedlich die Perspektiven der Berufsgruppen sind und wo die Gemeinsamkeiten liegen. Es ist gelungen, in den Dialog zu gehen und in eine gemeinsame Verständigung zu kommen“, so resümiert Professorin Jünger. Die Gegenstandskataloge sind kontinuierlich anzupassen; ein interprofessioneller Austausch kann hierzu einen wichtigen Beitrag leisten. Professorin Jünger: „Uns ist wichtig, dass die Studierenden das, was sie lernen, unmittelbar für ihren späteren Beruf brauchen können.“

Die Ergebnisse dieses Prozesses sind im aktualisierten IMPP-Gegenstandskatalog berücksichtigt. Ab Frühjahr 2021 können die Inhalte dann in den Staatsexamina genutzt werden. Dann kann in den Examina etwa festgestellt werden, ob der Prüfling Fehlermöglichkeiten in einer Therapieplanung und der Übergabe an eine andere Gesundheitsfachkraft erkennt und vermeidet. „Nehmen wir das Beispiel Antibiotikatherapie: Anstatt Therapieempfehlungen einfach abzufragen, muss der kluge Einsatz dieser Medikamente in den Vordergrund rücken. Wir wollen erkennen, ob im Sinne der optimalen Patientenversorgung und -sicherheit entschieden wird,“ verdeutlicht Professorin Jünger.

### **Richtige Entscheidungen treffen und medizinisch verantwortlich handeln**

Ziel der Prüfungen ist, den Absolventen das notwendige Wissen und die richtigen Kompetenzen an die Hand zu geben, um im anstehenden Arbeitsalltag klug entscheiden zu können. „Klug entscheiden“, so heißt eine Initiative der Deutschen Gesellschaft für Innere Medizin (DGIM), die sich dafür einsetzt, dass jeder Patient genau die Diagnose- und Behandlungsangebote erhält, die für ihn im Rahmen einer optimalen Versorgung die richtigen sind. Zwölf Fachgesellschaften nehmen an der Initiative teil und erstellen regelmäßig Positiv- und Negativempfehlungen. „Die Initiative soll eine konkrete Hilfe bei der Indikationsstellung zu diagnostischen und therapeutischen Maßnahmen sein und grundsätzlich dafür sensibilisieren, klug zu entscheiden und nicht alles medizinisch Machbare zu tun“, erläutert Professor Dr. med. Andreas Stallmach von der DGIM und betont, dass „wir unseren Studierenden Angebote machen müssen, damit sie ihre Fähigkeiten stärken, sich selbstständig und kompetent auf der Ebene der Evidenz-basierten Medizin bewegen können“.

„Dazu gehört, überzogene Diagnostik und Therapie zu vermeiden“, verdeutlicht Professorin Dr. med. Erika Baum aus dem geschäftsführenden Vorstand der Deutschen Gesellschaft für Allgemeinmedizin und Familienmedizin (DEGAM) und ergänzt: „Der Sachverständigenrat Gesundheit hat wiederholt auf die Probleme der Über-, Unter- und Fehlversorgung in Deutschland hingewiesen, die sich eher verschärfen. Daher hat die DEGAM eine Leitlinie zum Schutz vor Über- und Unterversorgung veröffentlicht und leistet so einen fundierten Beitrag zu einer besseren Versorgung unserer Bevölkerung.“

### **Fazit: Studierenden Orientierung geben**

Medizinisch-sozial verantwortliche Entscheidungen zu treffen, erfordert eine vorausschauende Planung, patientenorientierte Entscheidungsfindung und eine effektive interprofessionelle

Kommunikation. Mit der Aktualisierung und Präzisierung des bisherigen Gegenstandskatalogs wird die Patientensicherheit gestärkt und die kluge und interprofessionelle Entscheidungsfindung gefördert. Dies sind Grundlagen, um die angehenden Mediziner auf ihre zukünftige Tätigkeit als Arzt vorzubereiten.

---

### **Weiterentwicklung der IMPP Gegenstandskataloge – vom Faktenwissen hin zur Kompetenzorientierung**

Sektorenübergreifende, integrierte und interprofessionelle Versorgung wird von der Gesundheitspolitik als ein zentrales Desiderat zur Stärkung der Patientenorientierung und Patientensicherheit definiert. Der Masterplan Medizinstudium 2020, der im Frühjahr 2017 vom damaligen Bundesgesundheitsminister Hermann Gröhe, von der Bundesforschungsministerin Professorin Johanna Wanka, Vertretern der Gesundheits- und Kultusministerkonferenz der Länder sowie der Koalitionsfraktionen des Deutschen Bundestages verabschiedet wurde, fordert eine Neuausrichtung von Studien- und Prüfungsinhalten für das Medizinstudium. Für die Medizin sind Empfehlungen für die Lehrinhalte im Nationalen Kompetenzorientierten Lernzielkatalog Medizin (NKLM) des Medizinischen Fakultätentag (MFT) festgehalten. Die inhaltlichen Grundlagen der bundeseinheitlichen Prüfungen werden im Gegenstandskatalog des Instituts für medizinische und pharmazeutische Prüfungsfragen (IMPP) definiert. Im Sinne eines *Constructive Alignments* von Lehrinhalten und Prüfung entwickeln der MFT und das IMPP die beiden Kataloge kompetenzorientiert gemeinsam weiter. Für den Studiengang Pharmazie und für die Ausbildungen der Psychologischen Psychotherapeuten und der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten wurde die Weiterentwicklung der Gegenstandskataloge im Jahr 2019 begonnen. Der Prozess wird von der interprofessionell zusammengesetzten Gegenstandskatalogs-Kommission begleitet. Ihre Aufgabe ist, eine Validierung von Prüfungsinhalten u.a. anhand von epidemiologischen Daten, Daten aus der Versorgungsforschung und weiteren Relevanzkriterien in Zusammenarbeit mit anderen Akteuren des Gesundheitswesens wie Fachgesellschaften, Fakultäten, Politik und berufsspezifischen Kammern, vorzunehmen.

### **Über das IMPP – Institut für medizinische und pharmazeutische Prüfungsfragen**

Das Institut für medizinische und pharmazeutische Prüfungsfragen unterstützt die Landesprüfungsämter bei der Durchführung der bundeseinheitlichen schriftlichen Prüfungen nach den Approbationsordnungen für Ärzte und Apotheker sowie dem Psychotherapeutengesetz. Die Prüfungen dienen zusammen mit der Ausbildung dazu, die Qualität der Gesundheitsversorgung zu sichern. Daher hat der Gesetzgeber vor über 40 Jahren die ärztliche und pharmazeutische Berufszulassung an bundesweite schriftliche Prüfungen geknüpft. Ein weiterer wesentlicher Auftrag an das Institut ist, durch eigene Forschungsarbeiten zur Weiterentwicklung des Prüfungswesens in der Medizin, der Pharmazie und der Psychotherapie beizutragen. Diese Herausforderungen hat das IMPP mit großem Engagement angenommen und zahlreiche Entwicklungen verstärkt vorangetrieben und neu in Gang gesetzt. [www.impp.de](http://www.impp.de)

### **Pressekontakt**

Daniela Barth  
Institut für medizinische und pharmazeutische Prüfungsfragen  
Rheinstr. 4F, 55116 Mainz  
Telefon: +49 6131 2813-302  
E-Mail: [dbarth@impp.de](mailto:dbarth@impp.de)